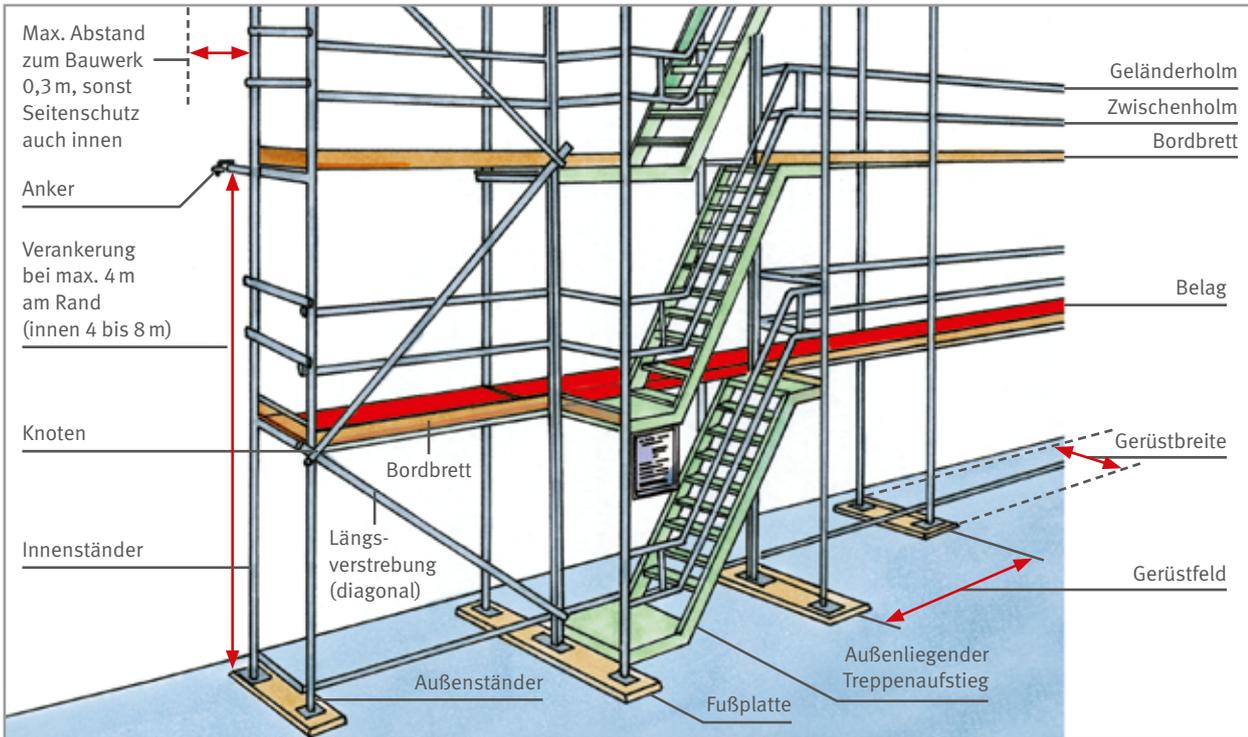


A 3.1 Arbeits- und Schutzgerüste



Mögliche Gefahren



- Absturz vom Gerüst
- Lösen des Gerüsts von der Wand
- Überlastung des Gerüsts, ungenügende Tragfähigkeit
- Wegrollen von Gerüsten

Maßnahmen



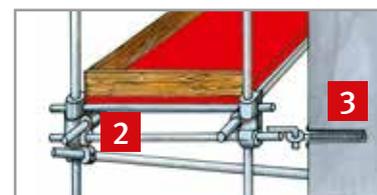
Allgemeine Anforderungen

Seitenschutz

- Geländerholm
- Zwischenholm
- Bordbrett

Verwendung von Leitern als Aufstiege

- als Gerüstinnenleitern, die nicht mehr als zwei Gerüstlagen miteinander verbinden
- als Gerüstaußenleitern, wenn die Gerüstlagen nicht höher als 5 m über einer ausreichend breiten und tragfähigen Fläche liegen

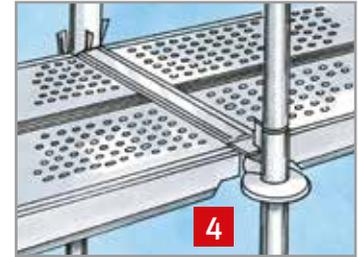


Maßnahmen



Fußpunkt 1

- Aufstellung nur auf tragfähigem, ebenem Boden
- Fußplatten und Gerüstspindeln verwenden
- Ständer an den Fußpunkten mit Längs- und Querriegeln verbinden

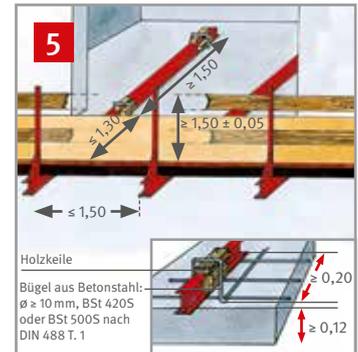


Aussteifungen/Verstreben 2

- Gerüste müssen ausgesteift werden, z. B. durch Diagonalen, Rahmen oder gleichwertige Maßnahmen.
- Diagonalen sind an den Knotenpunkten mit den vertikalen und horizontalen Haupttraggliedern zu verbinden.

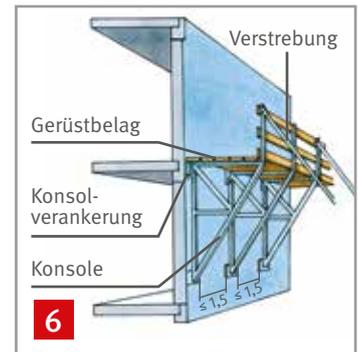
Verankerung 3

- Gerüste, die frei stehend nicht standsicher sind, müssen verankert werden.
- Die Verankerungskräfte sind über Gerüsthalter und Befestigungsmittel in tragfähigen Verankerungsgrund, z. B. Stahlbetondecken, einzuleiten.



Kennzeichnung 7

- Am Gerüst muss ein Schild angebracht werden, das folgende Angaben enthält: DIN 4420-1:2004-03 „Arbeits- und Schutzgerüste – Teil 1: Schutzgerüste – Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung“ (siehe Tabelle 1).



Gerüstgruppe ¹⁾	Mindestbreite der Belagfläche ²⁾ m	Flächenbezogenes Nutzgewicht kg/m ²	Flächenpressung ³⁾ kg/m ²
1	0,5 ⁴⁾	–	–
2	0,6 ⁴⁾	150	–
3	0,6	200	–
4	0,9	300	500
5	0,9	450	750
6	0,9	600	1000

Tabelle 1: Gerüstgruppen und zulässige Belastung

- 1) Gerüstgruppe nach DIN 4420-1:2004-03 „Arbeits- und Schutzgerüste – Teil 1: Schutzgerüste – Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung“ (siehe Tabelle 2).
- 2) Die freie Durchgangsbreite bei Materiallagerung auf der Belagfläche muss mindestens 0,2 m betragen.
- 3) Flächenpressung ist hier Nutzgewicht geteilt durch dessen tatsächliche Grundrissfläche.
- 4) Die Bordbrettdicke darf mitgerechnet werden.



Gerüstgruppe	Brett- oder Bohlenbreite b (cm)	Brett- oder Bohlendicke d (cm)				
		3,00	3,50	4,00	4,50	5,00
1, 2, 3	20	1,25	1,50	1,75	2,25	2,50
	24 und 28	1,25	1,75	2,25	2,50	2,75
4	20	1,25	1,50	1,75	2,25	2,50
	24 und 28	1,25	1,75	2,00	2,25	2,50
5	20, 24, 28	1,25	1,25	1,50	1,75	2,00
6	20, 24, 28	1,00	1,25	1,25	1,50	1,75

Tabelle 2: Gerüstbeläge

Maßnahmen



Gerüstbeläge ⁴

- Gerüstbeläge sind vor dem Einsatz auf einwandfreie Beschaffenheit zu prüfen.
- Holzbeläge sind so zu verlegen, dass sie dicht aneinanderliegen und weder wippen noch ausweichen können.

Spezielle Anforderungen

Auslegergerüst ⁵

- Ausleger aus Stahlprofilen
- je Ausleger mind. 2 Befestigungen in der Stahlbetondecke verankern
- einbetonierte Bügel müssen unter die untere Bewehrung greifen

Konsolgerüst ⁶

- Einhänghaken müssen mind. 25 cm lang sein
- die Verankerung ist nur in Stahlbetonmassivdecken zulässig
- als Verankerung sind mind. 2 Verankerungsbügel von mind. 10 mm Ø erforderlich
- Verankerungsbügel müssen mind. 50 cm in die Stahlbetondecke ragen

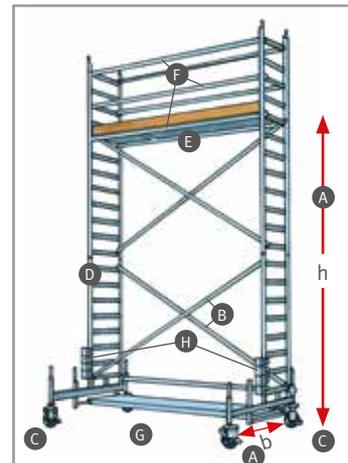
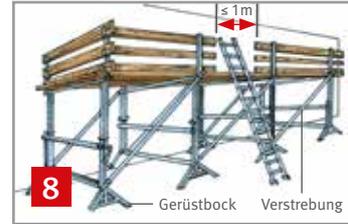
Bockgerüst ⁸

- nur normgerechte Gerüstböcke aus Metall oder Holz verwenden
- maximale Belaghöhe 4 m
- ab 2 m Belaghöhe: Verstrebungen und Seitenschutz
- Nutzgewicht nach den Gerüstgruppen
- DIN 4420 Teil 1 beachten

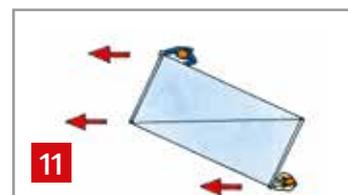
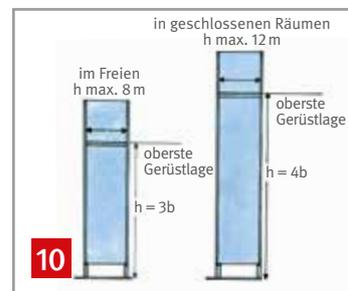
Fahrgerüste ⁹

Fahrgerüste sind fahrbare Konstruktionen aus Gerüstbauteilen
 – fahrbare Gerüste nach DIN 4420-1:2004-03 „Arbeits- und Schutzgerüste – Teil 1: Schutzgerüste – Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung“
 – DIN EN 1004:2005-03 „Fahrbare Arbeitsbühnen aus vorgefertigten Bauteilen – Werkstoffe, Maße, Lastannahmen und sicherheitstechnische Anforderungen“

- Fahrbare Gerüste und Arbeitsbühnen dürfen nur auf ebener, tragfähiger Unterlage verwendet werden.
- Beim Einsatz von fahrbaren Arbeitsbühnen ist die Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers zu beachten. Sie muss an der Verwendungsstelle zur Verfügung stehen.
- Gerüste dürfen erst bestiegen werden, wenn sie gegen unbeabsichtigte Fahrbewegungen gesichert sind.
- Die Standsicherheit von Fahrgerüsten aus Stahlrohrkupplungsgerüstbauteilen gilt ohne Nachweis als gewährleistet, wenn die angegebenen Seiten-/Höhenverhältnisse eingehalten sind ¹⁰.
- In allen anderen Fällen ist ein Standsicherheitsnachweis zu führen.
- Bei aufkommendem Sturm und bei Arbeitsende sind Fahrgerüste gegen Umstürzen zu sichern.
- Gerüste nur in Richtung der Diagonale oder in Längsrichtung ¹¹ verfahren.
- Beim Verfahren des Gerüsts dürfen sich keine Personen darauf aufhalten.
- Lose Teile sind vor dem Verfahren zu entfernen.



- Ⓐ Standsicherheit (Sicherheit gegen Kippen) durch ausreichendes Verhältnis $b : h$ (Schmalseite zu Belaghöhe)
- Ⓑ Aussteifung
- Ⓒ Rollen unverlierbar und feststellbar
- Ⓓ sicherer Aufstieg ($h = \text{max. } 5 \text{ m}$)
- Ⓔ geeigneter Gerüstbelag
- Ⓕ Seitenschutz
- Ⓖ Standfläche eben und fest
- Ⓗ lagersicher angebrachte Ballastgewichte



Weitere Informationen



- Unfallverhütungsvorschriften
- BGG 927 „Grundsätze für die Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten sowie von Schutzwänden in Dachfanggerüsten“
- DIN 4420-1:2004-03 „Arbeits- und Schutzgerüste – Teil 1: Schutzgerüste – Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung“
- BGI/GUV-I 663 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten“
- DIN EN 12811-1:2004-03 „Temporäre Konstruktionen für Bauwerke – Teil 1: Arbeitsgerüste – Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung“
- DIN EN 1004:2005-03 „Fahrbare Arbeitsbühnen aus vorgefertigten Bauteilen – Werkstoffe, Maße, Lastannahmen und sicherheitstechnische Anforderungen“